



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation



Mainstreaming der Agenda 2030 in der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz

Umsetzungskonzept



Abkürzungsverzeichnis

AAAA	Addis Abeba Aktionsagenda
AMS	Abteilung Menschliche Sicherheit
APD	Aide publique au développement (Öffentliche Entwicklungshilfe)
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ARI	Aggregierte Referenzindikatoren
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DRR	Disaster Risk Reduction (Verminderung von Katastrophenrisiken)
ECOSOC	UN Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat der UNO)
GI	Abteilung Globale Institutionen
GPE	Global Partnership for Education (Globale Partnerschaft für Bildung)
GPEDC	Global Partnership for Effective Development Co-operation
HLPF	High-Level Political Forum on Sustainable Development (Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung)
IAEG-SDGs	UN Interagency and Expert Group on SDG Indicators
IDANE	Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung
IISD	International Institute for Sustainable Development
IMZ-Struktur	Interdepartementale Struktur zur internationalen Migrationszusammenarbeit
IZA	Internationale Zusammenarbeit
MDGs	Millennium Development Goals (Millenniumsentwicklungsziele)
MI	Millennium Institute
NDCs	Nationally Determined Contributions (national festgelegte Beiträge / im Klimabereich)
NGO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PLAFICO	Plattform zu Finanzierungsfragen in der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich
RC	Resident Coordinator (residierender Koordinator)
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SN4A	Sustainable Nutrition for All (nachhaltige Ernährung für alle)
UNITAR	United Nations Institute for Training and Research (Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen)
UNO	(Organisation der) Vereinten Nationen
VNR	Voluntary National Reviews (freiwillige Länderprüfungen)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
-----------------------	---

1 Zusammenfassung	4
-------------------	---

2 Einleitung	6
--------------	---

3 Mainstreaming der Agenda 2030 in der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz	7
3.1 Grundsätze	7
3.2 Engagement in den Partnerländern	7
3.3 Mainstreaming der Agenda 2030 im multilateralen Kontext	10
3.4 «Multi-Bi»-Partnerschaften	10
3.5 Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Partnern	11
3.6 Ausgangslage, Anforderungen und Chancen	11

Beispiele	12
-----------	----

4 Die Agenda 2030 und ihre globalen Auswirkungen	16
4.1 Agenda 2030: ein Paradigmenwechsel für die internationale Zusammenarbeit	17
4.2 Globaler institutioneller Aufbau	17

5 Bedeutung der Agenda 2030 für die Schweiz und deren internationale Zusammenarbeit	19
5.1 Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz	19
5.2 Internationale Zusammenarbeit der Schweiz: Botschaft 2017–2020	20
5.3 Die Rolle der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz	21

6 Resultate: Rechenschaftslegung, Monitoring, Evaluation und Berichterstattung	22
6.1 Rechenschaftslegung (Accountability)	22
6.2 Monitoring, Evaluation und Berichterstattung	23

7 Publikations- und Leitfadenverzeichnis	25
--	----

8 Literaturverzeichnis	26
------------------------	----

1 Zusammenfassung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die im September 2015 von den 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UNO) verabschiedet wurde, fordert nichts Geringeres als die «Transformation unserer Welt». Die internationale Zusammenarbeit spielt bei diesem ehrgeizigen Unterfangen eine wesentliche Rolle und kann massgeblich zur globalen Transformation beitragen. Die neue universelle Agenda gilt für alle Länder und verspricht zugleich, «niemanden zurückzulassen» («*leaving no one behind*»). Sie spricht die Kernwerte der internationalen Zusammenarbeit an und bietet einen Orientierungsrahmen, um das gemeinsame Bestreben zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu unterstützen.

Die Agenda 2030 verfolgt einen transformativen Ansatz für die Behandlung von Entwicklungsfragen, indem sie alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt und Wirtschaft – ausgewogen einbezieht und sich über die Armutsreduktion hinaus auf die Verringerung von Ungleichheiten konzentriert. Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*) erfordert einen *Whole-of-Government-Ansatz* sowie eine Zusammenarbeit zwischen Regierungen und nichtstaatlichen Akteuren auf allen Ebenen und über Sektoren hinaus.

Das Ziel 17 und die Addis Abeba Aktionsagenda (AAAA), die ein integraler Bestandteil der Agenda 2030 ist, dienen als Wegweiser für Partnerschaften sowie als Umsetzungsinstrumente auf allen Stufen. Zwar trägt jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung, jedoch hält die AAAA fest, dass die öffentliche Entwicklungshilfe (*Aide publique au développement, APD*) verstärkt genutzt werden soll, um die Partnerländer bei der Mobilisierung von

inländischen öffentlichen Finanzmitteln sowie von privaten Mitteln zu unterstützen.

Der ehrgeizige, universelle und integrative Charakter der SDGs sowie deren breitgefächertes Handlungsfeld, aber auch die Notwendigkeit, mit neuen Ansätzen, Instrumenten und Partnern zu arbeiten, erfordern einen Paradigmenwechsel in der internationalen Zusammenarbeit. Mit diesem Konzeptpapier werden die folgenden zwei Ziele verfolgt: 1. die Förderung des Verständnisses für die Agenda 2030 und ihre Auswirkungen auf die internationale Zusammenarbeit der Schweiz sowie 2. die Bereitstellung konkreter Ansätze und Ideen für die praktische Umsetzung der Agenda 2030. Das Dokument richtet sich daher in erster Linie an die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz.

Für die Schweiz bedeutet ein Mainstreaming der Agenda 2030 in ihrer *internationalen Zusammenarbeit auf Länderebene* eine aktive Unterstützung der Partnerländer bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Erreichung der SDGs. Gleichzeitig will sie neue Instrumente prüfen und sich verstärkt an Multi-Stakeholder-Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Akteuren sowie multilateralen Institutionen (UNO, Weltbank, regionale Entwicklungsbanken usw.) beteiligen. Auf *globaler Ebene* setzt sich die internationale Zusammenarbeit der Schweiz für Normen und Regelungen ein, die sich an der Vision der Agenda 2030 orientieren. Sie beschleunigt die Umsetzung der vereinbarten Agenden (2030, Addis Abeba Aktionsagenda und Aktionsrahmen von Sendai zur Verminderung von Katastrophenrisiken) mittels Partnerschaften sowie einer Stärkung der Rechenschaftslegung und entsprechender Überprüfungsmechanismen.

Das vorliegende Konzeptpapier soll das *Mainstreaming* der Agenda 2030 in allen Bereichen sowie auf allen Handlungsebenen der internationalen Zusammenarbeit (IZA) fördern:

- » Auf der Ebene von **nationalen Nachhaltigkeitsstrategien** werden sich die Schweizer Akteure 1. aktiv in der Multi-Stakeholder-Koordination und -umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien der Partnerländer engagieren, 2. für evidenzbasierte Politiken sowie transparente und inklusive Konsultationsprozesse einsetzen, und 3. werden sie substanzielle Beiträge auf Grundlage bewährter Schweizer Praxis leisten.
- » Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von **Kooperationsstrategien** werden die Akteure der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit ihre strategische Ausrichtung sowie ihre Programme, Projekte und Ansätze an die Nachhaltigkeitsstrategien und die SDG-Prioritäten ihrer Partnerländer anpassen, nach Querverbindungen zwischen den verschiedenen Interventionsbereichen suchen, sich an Multi-Stakeholder-Dialogen und Partnerschaften beteiligen sowie die Möglichkeit gemeinsamer Programme und neuer Handlungsfelder prüfen.
- » Auf **Projektebene** soll die internationale Zusammenarbeit der Schweiz ihre Aktivitäten an ihrer potenziellen Wirkung und ihrem Beitrag zu den SDGs orientieren, Verflechtungen zwischen Sektoren und den entsprechenden SDG-Unterzielen berücksichtigen, neue Partnerschaften und Finanzierungsmodelle fördern sowie private Finanzmittel mobilisieren.

Dieselben Grundsätze und Ansätze gelten auch für «Multi-Bi»-Partnerschaften, denn multilaterale Organisationen spielen eine Schlüsselrolle, um Aktivitäten zur Erreichung der SDGs zu lancieren und multiplizieren.

Die Schweiz will ausserdem die statistischen Kapazitäten in Partnerländern stärken, um eine evidenzbasierte Politikgestaltung zu fördern und zur Realisierung der SDGs beizutragen. Gleichzeitig wird sich die Schweiz auch weiterhin für einen soliden Rahmen für die Rechenschaftslegung einsetzen sowie die Anstrengungen ihrer Partnerländer unterstützen, freiwillige Länderüberprüfungen (*Voluntary National Reviews*) durchzuführen und am Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (*High-Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF*) zu präsentieren. Ein weiteres Ziel ist die schrittweise Anpassung des Monitoring- und Reportingsystems der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit, einschliesslich seiner aggregierten Referenzindikatoren (ARI), an die SDGs.

2 Einleitung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im September 2015 von allen 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen als eine gemeinsame Vision der Menschheit verabschiedet. Sie dient bis 2030 als globaler Referenzrahmen für eine nachhaltige Entwicklung. Darin werden alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Soziales, Umwelt und Wirtschaft – gleichermassen berücksichtigt. Die Agenda gilt für alle Länder (Universalität). Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die dazugehörigen 169 Unterziele bilden den Kern der Agenda 2030. Die Schweiz hat sich verpflichtet, die Agenda 2030 auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen und zur Erreichung der ehrgeizigen SDGs beizutragen. Dies ist mit neuen Herausforderungen und Möglichkeiten verbunden, nicht zuletzt auch im Bereich der internationalen Zusammenarbeit.

Dieses Dokument richtet sich an alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit. Ziel ist es, ihr Verständnis für die Agenda 2030, ihre Umsetzungsgrundsätze und ihre Auswirkungen auf die internationale Zusammenarbeit der Schweiz zu schärfen. Zudem soll es Anregungen geben für konkrete Massnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele.

Das Dokument ist wie folgt aufgebaut:

- » Kapitel 3 geht auf die wichtigsten Umsetzungsgrundsätze der Agenda 2030 ein und zeigt anhand konkreter Ideen, wie die Akteure der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit die Umsetzung in ihren Partnerländern fördern können. Dies wird anhand von Beispielen laufender Projekte und Partnerschaften in der Mitte des Dokuments (grau hinterlegt) veranschaulicht.
- » Kapitel 4 enthält eine Einführung zum Paradigmenwechsel in der internationalen Zusammenarbeit, der mit der Agenda 2030 einhergeht, und erklärt kurz den globalen institutionellen Aufbau.
- » Kapitel 5 legt den Schwerpunkt auf den Umsetzungsprozess der Schweiz und legt dar, wie die Agenda 2030 in die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020 eingeflossen ist.
- » Kapitel 6 gibt einen Überblick über die Themen Rechenschaftslegung, Monitoring, Evaluation und Berichterstattung.

Das vorliegende Konzept orientiert sich an bestehenden Politiken, Strategien, institutionellen Strukturen und Prozessen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz im Jahr 2018. Dabei sollen keine möglichen Reformen oder eine Neuausrichtung der zukünftigen Rolle der internationalen Zusammenarbeit vorgeschlagen oder vorweggenommen werden, auch wenn ein systematischer Einbezug der Agenda 2030 solche nach sich ziehen könnte.

3 Mainstreaming der Agenda 2030 in der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz

3.1 Grundsätze

Die Agenda 2030 hat verschiedene Umsetzungsgrundsätze eingeführt und/oder bestehende verstärkt, die für die internationale Zusammenarbeit der Schweiz¹ relevant sind, namentlich:

- » Niemanden zurücklassen («*Leave no one behind*») und diejenigen Nationen, Völker und Gesellschaftsschichten zuerst erreichen, die am weitesten zurückliegen («*reach the nations, peoples and segments of the society furthest behind first*»)
- » Multi-Stakeholder-Zusammenarbeit
- » Sektorübergreifende Zusammenarbeit / Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Soziales, Umwelt und Wirtschaft)
- » Politikkohärenz / *Whole-of-Government*-Ansatz
- » Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel mit APD (z. B. öffentlich-private Finanzierungsmodelle) und Prüfung innovativer Finanzierungsmechanismen

Die Akteure der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit unterstützen die Partnerländer bei der Ausarbeitung ihrer eigenen nationalen Umsetzungsprozesse. Diese sollen:

- » evidenzbasiert sein
- » auf einem *Whole-of-Government*-Ansatz beruhen und sektorübergreifende Politiken fördern
- » inklusiv sein und eine Reihe von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren einbeziehen
- » der Rechenschaftspflicht unterliegen (nationale Berichterstattung, *Voluntary National Reviews VNR*)

» die Grundsätze der *Busan Global Partnership on Effective Development Co-operation (GPEDC)* erfüllen²

3.2 Engagement in den Partnerländern

Auf multilateraler Ebene arbeitet die Schweiz auf die Verabschiedung von Normen hin, die sich an der Agenda 2030 orientieren. Zudem setzt sie sich ein für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda, indem sie innerhalb von Partnerschaften arbeitet und die Rechenschaftspflicht beim Follow-up stärkt.

Auf bilateraler Ebene unterstützt die Schweiz ihre Partnerländer bei der Umsetzung der Agenda 2030. Sie legt den Fokus dabei auf die strategische Unterstützung bei der Ausarbeitung von nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage der SDGs sowie von sektorübergreifenden Ansätzen, welche die Regierungsprioritäten mit zwei oder mehr Themen verknüpfen, die für die internationale Zusammenarbeit der Schweiz wichtig sind (Botschaft 2017–2020, BBI 2016 2370). Gleichzeitig leistet sie programmatische Unterstützung bei der Formulierung nationaler Ziele für die nachhaltige Entwicklung. Die Instrumente, Massnahmen sowie Ambitionen sind allerdings stets auch vom lokalen Kontext abhängig. Ausserdem bestehen bereits Multi-Stakeholder-Projekte sowie Kooperationen mit dem Privatsektor und es werden zivilgesellschaftliche oder sektorübergreifende Ansätze im Einklang mit den SDGs durchgeführt (siehe Beispiele in der Mitte des vorliegenden Dokuments).

Das Ziel der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz ist, die Agenda 2030 als übergeordneten Rahmen zu nutzen, um die Schweizer Anstrengungen entlang der SDGs zu intensivieren und wirkungsvolle Beiträge zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung zu leisten. In der Praxis kommen dabei folgende Massnahmen und Aktivitäten in Frage:

¹ Der Begriff «internationale Zusammenarbeit der Schweiz», wie er im gesamten vorliegenden Dokument verwendet wird, orientiert sich an der Botschaft 2017-2020 und beinhaltet: 1) Humanitäre Hilfe (DEZA); 2) Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (DEZA); 3) Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (SECO); 4) Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (DEZA und SECO); 5) Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit (AMS).

² <http://effectivecooperation.org/about/principles/>

Massnahmen und Aktivitäten

UNTERSTÜTZUNG VON PARTNERLÄNDERN IN BEZUG AUF IHRE NATIONALEN STRATEGIEN

- » Aktive Mitwirkung bei der Koordination der Strategien von Partnerländern für eine nachhaltige Entwicklung.
- » Bereitstellung thematischer Beiträge sofern zweckmässig und erforderlich.
- » Stärkung und Nutzung der Verbindungen, Querbezüge und Synergien zwischen Entwicklung, Verminderung von Katastrophenrisiken (*Disaster Risk Reduction, DRR*), Klimawandel (NDCs und Anpassungsplan) etc. in nationalen Strategien und Plänen – auf nationaler und subnationaler Ebene.
- » Förderung einer evidenzbasierten Politikgestaltung.
- » Förderung transparenter und integrativer Konsultationsprozesse, die alle relevanten Regierungs- und Nichtregierungsakteure einbinden.
- » Wo angemessen und machbar, Anregung und Förderung der Verwendung von SDG-Indikatoren und -Unterzielen in den Entwicklungsplänen und Ergebnisrahmen (*results framework*) der Länder.
- » Koordination mit allen relevanten Akteuren und Partnern.
- » Ermutigung der Partnerländer, die vom UNO-System und anderen internationalen Organisationen angebotenen Dienstleistungen zu nutzen und unterstützen, von denen viele von der Schweiz finanziert werden.
- » Nutzung bewährter Praktiken der Schweiz bei der Umsetzung der Agenda 2030 (vgl. Ziff. 5.1) sowie Bekanntmachung von Projektbeiträgen zu den SDGs in den jeweiligen Partnerländern.

AUSRICHTUNG DER SCHWEIZER KOOPERATIONSSTRATEGIEN AN DER AGENDA 2030

- » Ausrichtung der Schweizer Kooperationsstrategien, Multi-Stakeholder-Unterstützung, Programme, Projekte und Ansätze an einem gemeinsamen Rahmen ländergesteuerter Strategien sowie lokal priorisierter SDGs und Indikatoren.
- » Identifikation und Nutzung von Querverbindungen und Synergien zwischen verschiedenen Interventionsbereichen.
- » Lancierung von Diskussionen zur Frage, wie die Schweiz die Umsetzung der Agenda 2030 in den einzelnen Staaten am besten unterstützen kann: i) mit den zuständigen Ministerien und Behörden, ii) unter Gebern, iii) mit UNO-Vertretungen/Behörden und internationalen Finanzinstitutionen in den Partnerländern, iv) mit anderen internationalen Kooperationspartnern (NGOs, Privatunternehmen, Stiftungen, Universitäten usw.).
- » Sofern möglich und opportun, Mitwirkung in gemeinsamen Programmpartnerschaften, inkl. Planung, Umsetzung und Monitoring (wie z. B. mit der EU und der Regierung in Kambodscha).
- » Prüfung einer Unterstützung der Partnerländer in neuen Handlungsfeldern, beispielsweise Aufbau von Kapazitäten in Statistikämtern.
- » Organisation von Anlässen mit Einladung verschiedener Akteure, um das Engagement der Schweiz für die Agenda 2030 bekanntzumachen und hervorzuheben.
- » Information der Zentrale über Erfahrungen, Fälle, bewährte Praktiken usw. zu Kommunikationszwecken bei gleichzeitiger Nutzung von Synergien, um Doppelspurigkeiten zwischen der nationalen und der internationalen Berichterstattung zu verringern.

ORIENTIERUNG VON PROGRAMMEN UND PROJEKTEN AN DER POTENTIELLEN WIRKUNG UND DEM BEITRAG ZU DEN SDGS

- » Ausrichtung von Programm- und Projektzielen sowie Umsetzungsansätzen an sektoralen Politiken und Plänen der Partnerländer. Einbettung in der entsprechenden Schweizer Kooperationsstrategie sowie im Einklang mit den lokal priorisierten SDGs.
- » Berücksichtigung der Wechselwirkungen und Verbindungen zwischen den SDG-Unterzielen, auf die sich ein Projekt auswirkt oder auswirken könnte, während der Planung und des Monitorings. Verschiedene Publikationen sind verfügbar, um solche Aktivitäten zu unterstützen, u. a. der *Guide to SDG interactions* (Internationaler Wissenschaftsrat, 2017), die *Roadmap for Peaceful, Just and Inclusive Societies (SDG 16+)* und das Implementierungshandbuch des *Sendai Framework for DRR*.
- » Stärkung sektorübergreifender Ansätze, die Regierungsprioritäten mit zwei oder mehr miteinander verbundenen Themen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz verknüpfen.
- » Anpassung von Projekten, die im Widerspruch stehen mit der SDG-Ausrichtung, z. B. aufgrund einer zu engen Themen- oder Finanzierungskonzentration in Einzelsektoren.
- » Nutzung von Synergieeffekten und Überwindung von Zielkonflikten zwischen SDGs oder SDG-Unterzielen bei der Umsetzung eines Projekts.
- » Schaffung von Mehrwert durch einen evidenzbasierten Politikdialog (d. h. Inputs und Beiträge auf solide Fakten abstellen, z. B. Forschung und Evaluation).
- » Umsetzungspartnerschaften eingehen und Partner in gemeinsame «Gestaltungs- und/ oder Anpassungsübungen» einbeziehen (z. B. Brainstormings, Workshops etc.).
- » Systematische Reflexion, wie die Privatwirtschaft eingebunden werden kann (zur Unterstützung von Projekten, zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel usw.). Wo opportun, neue Finanzierungsverfahren und -instrumente testen (z. B. *Social Impact Funding*).
- » Beratung bei der Zentrale einholen (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) u.a.), lokale/internationale Expertinnen und Experten konsultieren, Lehren aus Projekten ziehen, die bereits auf die SDGs ausgerichtet sind, bewährte Praktiken überprüfen.
- » Evaluation des Potenzials von sektorübergreifenden Erweiterungen der Themenschwerpunkte (gemäss SDG-Verknüpfungen).
- » Berücksichtigung des transformativen Potenzials von «Querschnitt-SDGs», wie z. B. Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Gesundheit (SDG 3), Beschäftigung (SDG 8) oder Bildung (SDG 4) für die Verwirklichung zahlreicher anderer SDGs (z. B. im Rahmen des lebenslangen Lernens) durch die Stärkung von Bildungsaktivitäten in sektorübergreifenden Programmen (d.h. Grundausbildung- und/ oder Berufsbildungskomponenten, die in Programmen anderer Sektoren integriert sind).

Diese nicht erschöpfende Liste zeigt, dass es möglich ist, die Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz auf Länderebene an der Agenda 2030 zu orientieren. Der systematische Einbezug der Agenda 2030 bedeutet eine Erweiterung des Spektrums der Instrumente, der Planung, des institutionellen Rahmens, der Finanzierung, der Partnerschaften und des Monitorings von Projektaktivitäten. Dabei sollte man die SDG-Perspektive während des ganzen Projektzyklus berücksichtigen, neue (Multi-Stakeholder-)Partnerschaften und innovative Finanzierungsinstrumente testen und Möglichkeiten für eine echte sektorübergreifende Arbeitsweise prüfen. Verweise auf weitere nützliche Publikationen und Leitinstrumente finden sich im Kapitel 7.

3.3 Mainstreaming der Agenda 2030 im multilateralen Kontext

Multilaterale Organisationen sind wichtige Partner bei der Verwirklichung der SDGs in den Ländern, denn sie stellen normative Leitlinien bereit, leisten technische Unterstützung, helfen beim Kapazitätsaufbau oder erbringen relevante Dienstleistungen. Auf die multilateralen Organisationen entfallen 40 Prozent der Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (APD) der Schweiz. Sie sind wichtige Partner bei der Umsetzung der SDGs und spielen auch beim Monitoring sowie bei der Stärkung der Rechenschaftslegung (s. Ziff. 6) eine entsprechende Schlüsselrolle. Gestützt auf die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 leistet die Schweiz Kernbeiträge an 15 prioritäre Organisationen und finanzielle Beiträge an sechs prioritäre humanitäre Organisationen, die ihr Engagement mit der Agenda 2030 abstimmen müssen. Die Schweiz unterstützt diese Ausrichtung, indem sie den normativen Auftrag der Organisationen fördert und sich aktiv in den Leitungsgremien engagiert, wo sie Einfluss auf die Programmarbeit nimmt.

Der durch die Agenda 2030 eingeläutete Paradigmenwechsel verändert auch die Art und Weise wie multilaterale Organisationen ihre Programmländer unterstützen. Die Schweiz hilft ihren prioritären Organisationen dabei, die SDGs vermehrt integrativ anzugehen. Dies erfordert Änderungen in der Zusammenarbeit zwischen den Organisationen in den entsprechenden Ländern. In diesem Zusammenhang ist die laufende Reform des Entwicklungssystems der UNO von besonderer Bedeutung. Die Schweiz unterstützt diesen Prozess aktiv, wobei sie sich vor allem für eine bessere Koordination der UNO-Organisationen auf Länderebene unter der Leitung von gestärkten residierenden Koordinatorinnen oder Koordinatoren (*resident coordinator, RC*) einsetzt. Zudem wirkt die Schweiz darauf hin, dass die Organisationen ihr Engagement gemeinsam planen und sowohl auf globaler als auch auf Länderebene gemeinsam auf die Umsetzung der SDGs hinarbeiten.

3.4 «Multi-Bi»-Partnerschaften

Multilaterale Organisationen sind wichtige Partner der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit – auch auf bilateraler Ebene. Die UNO-Büros in den Partnerländern arbeiten in der Regel nach dem «One UN»-Ansatz und werden von einer oder einem RC geleitet. Sie haben den Auftrag, die Agenda 2030 und die SDGs in den Einsatzländern und regionen zu fördern. Sie können somit auch eine wichtige Rolle übernehmen, um das Engagement der Schweiz zur Umsetzung der SDGs vor Ort zu stärken sowie zu multiplizieren.

Partnerschaften mit multilateralen Akteuren auf bilateraler Ebene, darunter UNO-Organisationen, regionale Entwicklungsbanken und die Weltbankgruppe, sollten daher für folgende Zwecke genutzt werden:

- » Unterstützung und Aufforderung von multilateralen Organisationen, die Agenda 2030 und die SDGs zu fördern.
- » Forderung eines systematischen Einbezugs der Agenda 2030 in die Strategien und Aktivitäten der multilateralen Organisationen in den Partnerländern. Unterstützung des «One-UN»-Ansatzes der UNO-Organisationen bei ihrem Engagement für die SDGs auf nationaler und lokaler Ebene.
- » Einsatz von multilateralen Koordinationsmechanismen in den Partnerländern und regionen, um den systematischen Einbezug der SDGs im öffentlichen und privaten Sektor zu fördern.
- » Forderung und Unterstützung einer sektorübergreifenden gemeinsamen Multi-Stakeholder-Programmplanung.
- » Zweckbindung von «Multi-Bi»-Beiträgen (Nicht-Kernbeiträge an multilaterale Organisationen), von Beiträgen an Treuhandfonds sowie an gemeinsame Programme entlang der prioritären SDGs der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit und ihrer jeweiligen Partnerländer.

«Multi-Bi»-Partnerschaften können die internationale Zusammenarbeit der Schweiz unterstützen, die Umsetzung der Agenda 2030 in den Partnerländern und regionen fördern und diesen helfen, ihre Massnahmen auf die Agenda auszurichten. «Multi-Bi»-Partnerschaften stossen Aktivitäten zur Verwirklichung der SDGs an, indem sie die Koordination zwischen Gebern, öffentlichen Behörden und anderen relevanten Akteuren bei der Durchführung von Programmen und Projekten erleichtern.

3.5 Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Partnern

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz kann auf langjährige Partnerschaften mit nichtstaatlichen Akteuren, namentlich mit Schweizer NGOs, zurückblicken. Ihr spezifisches Fachwissen, ihre Kompetenzen und Netzwerke sind unerlässlich für die Erreichung der Ziele der Botschaft sowie der Agenda 2030. Einer der Hauptpfeiler des DEZA-Modells für institutionelle Partnerschaften ist die Stärkung multisektorieller Partnerschaften und Allianzen, um Wissen zu teilen und innovative Ansätze zu reproduzieren. Darüber hinaus stellen bestehende Initiativen von nichtstaatlichen Partnern der DEZA eine wichtige Schnittstelle dar zwischen den Aktivitäten in den Partnerländern und einem wachsenden Bewusstsein für die SDGs in der Schweiz.

Das Engagement der Schweiz für die Agenda 2030 bietet eine ideale Gelegenheit, Kräfte zu bündeln und sich mit Partnern der Zivilgesellschaft, der akademischen Welt und der Privatwirtschaft zusammenzuschliessen. Starke Partnerschaften befähigen die einzelnen Partner, mit ihrem spezifischen Wissen zu guten Ergebnissen beizutragen. Sie sind unerlässlich für eine umfassende, integrierende und zukunftsorientierte Zusammenarbeit. Ein Beispiel: Da Querverbindungen und Zielkonflikte zwischen den SDGs angegangen werden müssen, ermöglicht die Vielfalt der Schweizer NGO-Partner in Bezug auf thematisches und operationelles Knowhow, die Umsetzung der 17 SDGs ganzheitlich anzugehen.

Der laufende Integrationsprozess der Schweizer Auslandsvertretungen stellt zusätzlich eine Gelegenheit dar, auf die Vielfalt der Schweizer Akteure zu setzen, um die Ziele der Botschaft und der Agenda 2030 gemeinsam zu erreichen.

3.6 Ausgangslage, Anforderungen und Chancen

Unter der Leitung der DEZA und des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) führte die Bundesverwaltung 2017 eine umfassende Bestandesaufnahme durch, um den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz beurteilen und den Handlungsbedarf im Hinblick auf jedes Unterziel der SDGs klären zu können. Die Bestandesaufnahme umfasste sowohl die SDG-Beiträge der Schweiz auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Berücksichtigt wurden hierbei auch die Beiträge der internationalen Zusammenarbeit sowie von spezifischen Sektoraussenpolitiken.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse war, dass die thematischen Schwerpunkte der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit grundsätzlich gut auf die SDGs ausgerichtet sind. Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz ist führend bei globalen thematischen Initiativen und innovativen Ansätzen zur Erreichung der SDGs. Es wurden nur wenige Lücken identifiziert, beispielsweise im Bereich der gezielten Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) oder für den Aufbau statistischer Kapazitäten in Partnerländern.

Die SDGs müssen als zusammenhängende Ziele betrachtet werden, die in ihrer Gesamtheit erreicht werden müssen. Dies erfordert einen integrierten Problemlösungsansatz und erhöht die Bedeutung der sektorübergreifenden Koordination und Kooperation.

Die DEZA, das SECO und die AMS wirken in einer Reihe von Koordinationsmechanismen mit, die für die Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind. Diese sind sehr unterschiedlich strukturiert und werden meist von sektoriellen Interessen bestimmt (z. B. IMZ-Struktur zu Migration, PLAFICO betreffend Klimafinanzierung oder IDANE zur nachhaltigen Entwicklung insgesamt). Bisher spielte die Agenda 2030 eine wichtige Rolle bei der Förderung der Zusammenarbeit unter den Bundesämtern, z. B. im Rahmen der interdepartementalen «Task Force Agenda 2030», der bis 2018 Vertreterinnen und Vertreter von bis zu 19 Bundesstellen angehörten. Für die Akteure der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz ergeben sich hier grosse Chancen, die Agenda 2030 systematisch als Orientierungsrahmen für die interdepartementale Zusammenarbeit zu nutzen und sie in Politik- und Koordinationsmechanismen zu integrieren. Gute Beispiele wie die Schweizer Gesundheitsausserpolitik können als Modelle dienen und weiter vertieft werden.

Beispiele

MEHR UND BESSERE ARBEITSPLÄTZE DURCH NACHHALTIGEN TOURISMUS

Das SECO unterstützt Projekte zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus in Entwicklungs- und Schwellenländern.³ Partnerschaften mit der Privatwirtschaft, innovative und umweltfreundliche Technologien sowie bessere Arbeitsbedingungen sind wichtige Schlüsselfaktoren bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der nachhaltigen Armutsreduktion. Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des SECO im Zusammenhang mit der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie zur Förderung günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und eines emissionsarmen, dem Klimawandel angepassten Wachstums geleistet werden.

In Indonesien und Vietnam nimmt die Zahl der Touristen jedes Jahr um 9 Prozent zu. Das SECO unterstützt die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung im Tourismussektor von Partnerländern wie Indonesien, Vietnam, Kirgisistan, Tunesien und Peru. Die Topdestinationen in Indonesien haben Mühe, die negativen Auswirkungen des Massentourismus zu bewältigen und die Erträge mit der Lokalbevölkerung zu teilen. Trotzdem möchte Indonesien bis 2020 zehn «neue Balis» schaffen, um die wirtschaftliche Entwicklung und die Investitionen anzukurbeln. Die vom SECO unterstützten Tourismusprojekte zielen auf die wirtschaftliche Stärkung armer Regionen ab. Das «WISATA II»-Projekt bringt beispielsweise Privatunternehmen, Behörden und die Lokalbevölkerung zusammen, um arme Regionen Indonesiens besser zu vermarkten. Solche Modelle der öffentlich-privaten Zusammenarbeit haben sich bereits in der Schweiz bewährt. Das SECO hilft, Natur- und Kulturschätze für den Tourismus zu erschliessen und sie gleichzeitig zu schützen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. In Tunesien wurde beispielsweise ein Projekt im Bereich «Cleaner Production Centres» durchgeführt, das innovative, saubere Technologien in grösseren Hotels förderte und ihnen half, auf neue Produktionsmethoden und Anlagen umzustellen. Dadurch konnten die Hotels ihren Energie- und Wasserverbrauch senken, ihr Abfallmanagement verbessern und gleichzeitig die Umweltbelastung verringern. Zudem erwarben sie das Nachhaltigkeitslabel Travelife, das umweltbewusste Touristen anspricht.

Die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze umfasst auch soziale Aspekte und die Verpflichtung, Angestellte fair und respektvoll zu behandeln. Um dieses Ziel zu verwirklichen, unterstützt das SECO das SCORE-Programm der Internationalen Arbeitsorganisation. Dieses fördert die Kapazitäten von kleinen und mittleren Unternehmen, damit sie die internationalen Arbeitsnormen einhalten können, und zeigt Wege auf, um die Zusammenarbeit und die Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie die Produktivität zu steigern. Zudem unterstützt SCORE die Durchsetzung von Ethikrichtlinien in der Tourismusindustrie, etwa den Standard gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern.



NACHHALTIGE ERNÄHRUNG FÜR ALLE (SN4A) – VERBINDUNG VON NACHHALTIGER LANDWIRTSCHAFT, GESUNDHEIT UND GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

Mangelernährung wird durch Vitamin- und Mineralstoffmangel verursacht. Weltweit sind Millionen Menschen davon betroffen. Es gibt zahlreiche Gründe, warum Menschen keine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung haben. Dazu gehören der fehlende Zugang zu einer breiten Palette von Lebensmitteln, mangelndes Wissen über die Vorteile einer abwechslungsreichen Ernährung sowie kulturelle Normen und Traditionen, die bestimmen, welche Haushaltsmitglieder was essen. In der Vergangenheit sind Ernährungsprogramme häufig nicht auf diese komplexen Fragen eingegangen, da man davon ausging, dass Menschen sich automatisch gut ernähren, wenn sie genug zu essen haben.

Das Programm Sustainable Nutrition 4 All (SN4A) setzt auf einen ganzheitlichen Ansatz und geht diese eng miteinander verknüpften Faktoren zusammen an. Es verbessert die Ernährung durch einen Kapazitätsaufbau in den Gemeinden, so dass diese die entsprechenden Änderungen selbst vornehmen können. Ziel ist es, die Gemeinschaften – vor allem auf Haushaltsebene – zu ermuntern, die Agrobiodiversität zu erhöhen und sich abwechslungsreicher zu ernähren. Der SN4A-Ansatz bewirkt zudem Verhaltensänderungen, da er das Verständnis der kritischen Faktoren für eine bessere Ernährung fördert, wobei besonderes Augenmerk auf die haushaltsinternen Geschlechterverhältnisse gelegt wird. SN4A stärkt auch die lokalen Kapazitäten, um die Nachfrage nach nahrhafteren Lebensmitteln anzukurbeln, verbessert gleichzeitig die Versorgung mit nährstoffreichem Gemüse von Kleinbauern und fördert die nationale Gouvernanz.

SN4A ist eine gemeinsame Initiative der folgenden internationalen NGOs: SNV, Königliches Tropeninstitut der Niederlande (KIT), Centre of Development Innovation (CDI), Universität Wageningen in den Niederlanden und DEZA. Bis 2018 wurde das Programm in Sambia und Uganda durchgeführt und erreichte 8'000 Haushalte.



3 Weitere Informationen: [SECO Policy Paper Sustainable Tourism](#)

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BNE) IN DER MONGOLEI

Aufgrund des Bergbaubooms gehört die Mongolei zu den am schnellsten wachsenden Ländern der Welt. Der Aufschwung hat aber auch gezeigt, dass eine wachsende Wirtschaft allein noch nicht zu einer nachhaltigen Entwicklung führt. Eine mineralienabhängige Industrialisierung birgt Risiken für das ökologische Gleichgewicht und die rasche Verstädterung verursacht zusätzliche soziokulturelle Probleme. Diese Herausforderungen haben der Mongolei bewusst gemacht, wie wichtig der Wechsel von einer braunen zu einer grünen Wirtschaft und zu einer fairen Entwicklung ist. Die Regierung hat die wichtige Rolle der Bildung für nachhaltige Entwicklung und ökologisch verantwortliches Handeln erkannt und eine umfassende Bildungsreform eingeleitet, damit das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) durchgängig berücksichtigt wird. Ein landesweites Programm soll die BNE in die regulären Lehrpläne aller 628 öffentlichen Primar- und Sekundarschulen integrieren. Die Bildungseinrichtungen werden mit Gemeinden und grünen Unternehmen zusammenarbeiten, um die nachhaltige Entwicklung auch über den Bildungssektor hinaus voranzubringen. Dank der Zusammenarbeit mit solchen Schlüsselakteuren des Wandels wird die Mongolei über einen institutionellen und organisatorischen Rahmen verfügen, der die nachhaltige Entwicklung fördert. Neben der Förderung nachhaltiger Entwicklung im Bildungswesen, verfolgt die BNE einen fairen, nachhaltigen Ansatz für die gesamte Gesellschaft, einschliesslich verletzlicher Gruppen, öffentlicher Institutionen, Unternehmen und Zivilgesellschaft sowie für die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Die DEZA unterstützt die Reform durch die Errichtung von Öko-Schulen. Diese haben sich als wirksames Instrument erwiesen, um das Umweltwissen und das Engagement von Schülern, Lehrern und Eltern für lokale Umweltbelange zu verbessern und Verhaltensänderungen herbeizuführen.

Das Projekt stärkt das transformative Potenzial einer sektorübergreifenden Bildung, um den Menschen die Fähigkeiten und das Wissen zu vermitteln, die sie für den Übergang zu umweltfreundlicheren Industrien benötigen, und um innovative Lösungen für Umweltprobleme zu finden. Nationale öffentliche Einrichtungen wie die Mongolische Staatliche Universität für Bildung, das Bildungsforschungsinstitut, das Institut für Lehrerfortbildung und Zentren für lebenslanges Lernen werden unterstützt und gestärkt. So wird die BNE landesweit etabliert. Um zusätzliche Wirkung ausserhalb des Bildungssystems zu erzielen, werden ausgewählte öffentliche und private Organisationen und/oder Unternehmen bei der Errichtung grüner Unternehmen nach international anerkannten Standards wie ISO14001 unterstützt.

SOZIOÖKONOMISCHER IMPAKT DES «TUJENGE AMANI!»-PROJEKTS IN DER DEMOKRATISCHEN REPUBLIK KONGO

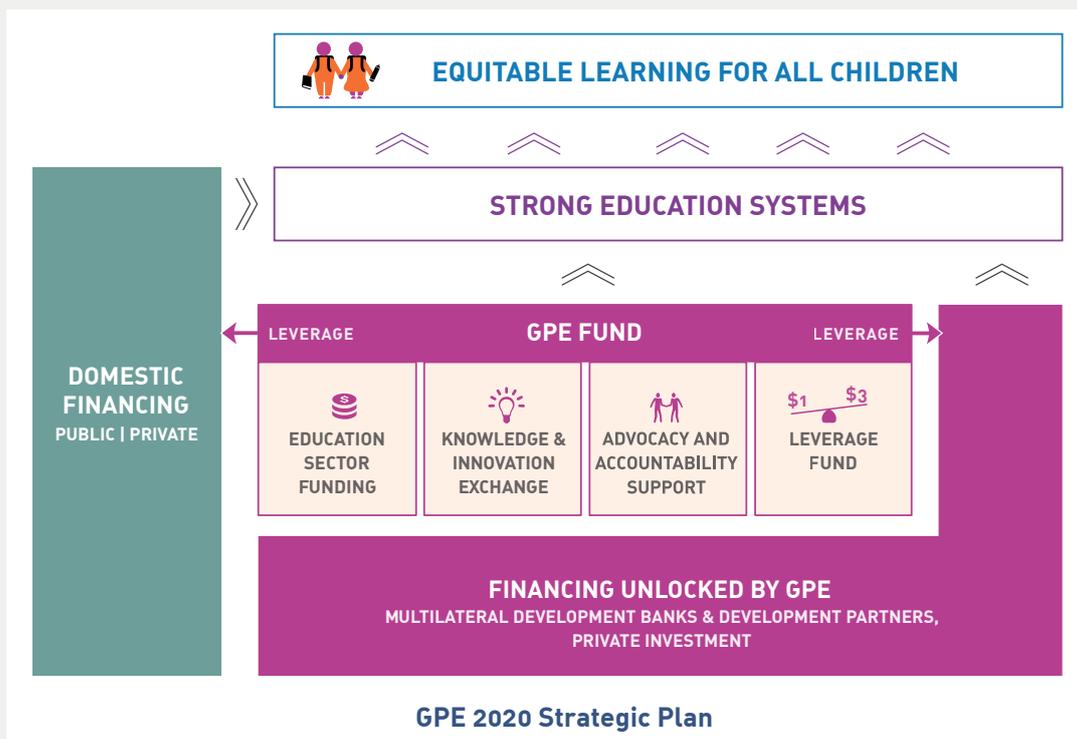
Die Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) unterstützt und begleitet mehrere Initiativen zur Förderung eines inklusiven Dialogs und zur friedlichen Beilegung von Konflikten (SDG 16). Das Projekt «Tujenge Amani!» (Suaheli für «Lasst uns Frieden schaffen!») ist eine solche Initiative. Es zielt darauf ab, die Gewalt in den Gemeinden zu reduzieren und Konflikte durch sozialen Dialog, den Aufbau lokaler Kapazitäten sowie Jugendarbeit und Ausbildung anzugehen. Dadurch soll die Resilienz der lokalen Gemeinschaften gegenüber externen Schocks gestärkt und das Vertrauen zwischen den lokalen Akteuren – allen Mitgliedern der lokalen Gemeinschaft, aber insbesondere Vertreterinnen und Vertretern von jungen Menschen, Frauen (SDG 5), bewaffneten Gruppierungen und Sicherheitskräften – wiederhergestellt werden, damit sie ihre eigenen Mechanismen zur Konfliktprävention und -beilegung entwickeln können.

Eine Analyse der Konflikte in Shabunda, einem rohstoffreichen Bezirk in der Provinz Süd-Kivu, hat ergeben, dass zahlreiche Konflikte durch Streitigkeiten über nicht lizenzierte Minen verursacht wurden, die von bewaffneten Männern kontrolliert werden. Angesichts der Tragweite des Problems führte die AMS im Frühling 2016 auf Ersuchen der lokalen Gemeinschaft einen Workshop zum Thema sozialer Dialog durch. Die Mitglieder der Gemeinschaft erhielten spezifische Informationen zu den Gesetzen und Vorschriften für den Kleinbergbau sowie zum notwendigen Vorgehen für eine «grüne» Zertifizierung, damit sie die Minen rechtmässig betreiben können (z. B. keine Waffen in den Minen, keine Kinderarbeit) (SDG 1). Im Laufe des folgenden Jahres wurden mehrere Minen zertifiziert und arbeiten seither legal, was zu mehr Sicherheit im Bergbau und zu höheren Einkommen für die lokale Bevölkerung führte. Die aus den zertifizierten Bergwerken gewonnenen Mineralien werden nun rechtmässig und zu höheren Marktpreisen verkauft. Auch die Arbeiter werden besser bezahlt, und sie werden nicht mehr von Soldaten oder bewaffneten Rebellengruppen überwacht, sondern von zivilen Aufsehern. Das Programm hat das Leben der am stärksten benachteiligten Menschen in Shabunda konkret verbessert, indem es ihnen ein höheres Einkommen ermöglicht und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Integration fördert (SDGs 8 und 10).



DIE GLOBALE PARTNERSCHAFT FÜR BILDUNG (GPE)

Die Globale Partnerschaft für Bildung (Global Partnership for Education, GPE) ist die einzige Multi-Stakeholder-Partnerschaft und Finanzierungsplattform, die globale und nationale Unterstützung für Bildung in Entwicklungsländern mobilisiert und sich auf die ärmsten und am meisten benachteiligten Kinder und Jugendlichen konzentriert. Als Schlüsselpartnerin der DEZA bringt die GPE Regierungen von Entwicklungsländern, Geber, internationale Organisationen, Zivilgesellschaft, Lehrerverbände, Privatwirtschaft und Stiftungen zusammen, um den Bildungszugang und die Bildungsqualität zu verbessern. Die dabei erzielten Fortschritte werden in einer umfassenden Ergebnismatrix festgehalten und gemessen, wobei alle GPE-Partner zur Rechenschaft gezogen werden. Der Strategieplan 2016–2020 der GPE, der sich an der Agenda 2030 orientiert, und der ehrgeizige neue Finanzierungsrahmen bringen den grundlegenden Wandel bei der Finanzierung der Bestrebungen zum Aufbau wirksamer Bildungssysteme zum Ausdruck. Mit dem Plan werden die Kofinanzierung erhöht und Beiträge aktiv genutzt, um Finanzierungen aus anderen Quellen wie multilateralen Entwicklungsbanken und privaten Investitionen zu mobilisieren. Bis jetzt wurden über 60 Länder, davon 25 Schwerpunktländer der DEZA, von der GPE unterstützt. Über die Hälfte der Gelder geht an fragile Kontexte. Dank dem neuen Finanzierungsrahmen können ab dem Jahr 2018 89 Länder finanzielle Unterstützung beantragen.



PROJEKT ZUR FÖRDERUNG DES KNOW-HOW VON PRIVATWIRTSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT ZUR LEISTUNG EINES BEITRAGS AN DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (SDG 8) SOWIE AN VERSCHIEDENE WEITERE SDGS, ETWA SDG 12 (NACHHALTIGKEIT IN KONSUM UND PRODUKTION) UND 17 (PARTNERSCHAFTEN)

Die Menschenrechte sind ein prioritäres Transversalthema für die Aktivitäten der Schweiz, weil sie Frieden, Sicherheit und Wohlstand fördern. Da die Schweiz einige der weltweit wichtigsten multinationalen Unternehmen beherbergt, muss sie der Achtung der Menschenrechte in der Privatwirtschaft und namentlich im Rohstoffsektor besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Bundesverwaltung ist deshalb mit Vertreterinnen und Vertretern von Rohstoffunternehmen sowie NGOs übereingekommen, einen Leitfaden für die Umsetzung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte im Rohstoffhandel zu verfassen. Ein beratender Ausschuss aus Vertretern der verschiedenen Akteursgruppen soll die Ausarbeitung des Leitfadens begleiten. Der Leitfaden soll auch Empfehlungen zum Thema Sorgfaltspflicht und Berichterstattung im Bereich Menschenrechte enthalten. Der Leitfaden wird in Herbst 2018 veröffentlicht.



INTEGRIERTES RISIKOMANAGEMENT IN MAROKKO – DIE WIRKUNG VON PARTNERSCHAFTEN MAXIMIEREN

Ohne wirksamen Umgang mit Katastrophenrisiken werden Katastrophen sowie die damit verbundenen Verluste und Auswirkungen die Bemühungen zur Verringerung der Armut und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung weiterhin untergraben. Diese Einsicht steht im Zentrum der integrierten Risikomanagementstrategie, die Marokko seit 2008 mit der Unterstützung der Schweiz initiiert hat. Marokko ist in hohem Masse Naturgefahren ausgesetzt: Überschwemmungen, Dürren, Landbewegungen, Erdbeben, Heuschreckenplagen, Meeresstürme und Tsunami. Das Land entwickelt sich schnell, dies mit einer intensiven Urbanisierung entlang der Küsten, Flüsse oder Ströme, und wird besonders vom Klimawandel betroffen sein, der die Risiken für die wichtigsten Infrastrukturen zusätzlich erhöht. Seit einigen Jahren engagiert sich das Land für Risikobewusstsein, Prognosen und Vorbeugungsmaßnahmen und hat seine Zivilschutzkräfte und -ressourcen gestärkt. Es hat wichtige Strukturen wie das Zentrum für Monitoring und Koordination (CVC) sowie den Fonds zur Bekämpfung von Naturkatastrophen (FLCN) und Klimarisiken eingerichtet. Marokko arbeitet jetzt an Gouvernanz-Defiziten; das Engagement der Schweiz für die Reduktion von Katastrophenrisiken (DRR) in Marokko war dank des *Whole-of-Government*-Ansatzes (WOGA) und der Mobilisierung von Partnerschaften im Hinblick auf eine gemeinsame Zielsetzung im Sinne von SDG 17 von entscheidender Bedeutung für jeden Schritt auf dem Weg zur Katastrophenresilienz. Diese Partnerschaft wurde seit 2008 mit geringen finanziellen Investitionen jedoch konsequentem Engagement entwickelt: nationale Vulnerabilitätskartierung (GFDRR-WB) ergänzt durch Projekte (DEZA) mit lokalen Gemeinschaften, Aufbau der Kapazität des Zivilschutzes (USAR) und technische Expertise, die dem Innenministerium (zuständig für DRR) zugewiesen sind; ausserdem zwei SECO-Programme zur Katastrophenvorsorge, die den Aufbau einer nationalen Versicherung in der Landwirtschaft zum Schutz der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen förderte, sowie zu Resilienten Städten (implementiert von der Weltbank). Inzwischen wird Marokko für die Stärkung der DRR-Kapazität auf subnationaler Ebene auch von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD*) unterstützt, woran sich auch die Schweiz (DEZA) finanziell beteiligt.

In Marokko ist die Verminderung des Katastrophenrisikos inzwischen zu einem wichtigen Einstiegspunkt für Diskussionen zu sensibleren Themen wie Wasserbewirtschaftung, Landwirtschaft oder Flächennutzungsplanung in städtischen und ländlichen Gebieten geworden.



4 Die Agenda 2030 und ihre globalen Auswirkungen

Seit der Jahrhundertwende wurden weltweit bedeutende Fortschritte in vielen Bereichen der menschlichen Entwicklung erzielt. Die Millenniumsentwicklungsziele (*Millennium Development Goals, MDGs*) mobilisierten eine beispiellose Unterstützung, die dazu beitrug, die extreme Armut zu halbieren, Rekordzahlen bei der Alphabetisierung von Jugendlichen zu erreichen und die Kindersterblichkeit kontinuierlich zu senken. Trotz enormer Fortschritte bestehen weiterhin Herausforderungen. Dazu gehören namentlich die Überwindung von Armut in all ihren Formen, Massnahmen zum Schutz der Erde für heutige und zukünftige Generationen vor den Auswirkungen des Klimawandels, die Bewältigung der Flüchtlingskrise sowie der Aufbau stabiler und resilienter globaler Wirtschafts- und Finanzsysteme. Es gilt, die nach den MDG noch unerledigten Aufgaben zu vollenden. Gleichzeitig braucht es Mittel zur Fortschrittsmessung, die über ein rein wirtschaftliches Verständnis hinausgehen und sämtliche Aspekte der nachhaltigen Entwicklung einbeziehen (OECD 2016).

Die Agenda 2030 liefert einen sinnvollen und integrierten Rahmen, um gemeinsame Anstrengungen zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu unternehmen. Sie verspricht, niemanden zurückzulassen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen. Die universelle Agenda basiert auf der Überlegung, dass geteilter Wohlstand und gemeinsame Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen nur im Rahmen einer neuen Partnerschaft möglich sind, die alle Länder und Akteure einbezieht. Die AAAAA, das Pariser Klimaübereinkommen und der Aktionsrahmen von Sendai zur Verminderung der Katastrophenrisiken (alle im Jahr 2015 verabschiedet) stärken diesen Rahmen und leiten uns bei der Erreichung dieser ehrgeizigen Ziele (OECD 2016).

Strategische Grundlage der Agenda 2030: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (Engl.: «The 5 Ps»: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership)



Die «5Ps» bilden die strategische Grundlage der Agenda 2030. Sie beruhen auf den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gemäss Brundtland-Definition⁴: Gesellschaft (People / Menschen) – Wirtschaft (Prosperity / Prosperität) – Umwelt (Planet) sowie Partnerschaft (auf systemischer und Umsetzungsebene) und Peace / Frieden (Gerechtigkeit, menschliche Sicherheit und institutionelle Gouvernanz). Zum ersten Mal in der Geschichte der UNO haben ihre Mitgliedstaaten erfolgreich traditionelle Schranken zwischen Akteuren und Politiken im Umwelt-, Entwicklungs-, Menschenrechts- und Sicherheitsbereich überwunden. Sie haben ganz explizit die drei UNO-Bereiche Menschenrechte, Frieden und Sicherheit sowie Entwicklung verknüpft.

4 Brundtland-Bericht: <http://www.un-documents.net/our-common-future.pdf>

«Die Umsetzung der SDGs ist eine schwierige Gleichung mit vielen Variablen. Denn trotz der Unterteilung der Agenda 2030 in 17 SDGs wird davon ausgegangen, dass die Fortschritte in einem Bereich von den Aktivitäten in einem anderen Bereich abhängen. Entwicklungsfortschritte können nicht von den Aktivitäten in den anderen zwei UNO-Bereichen – Frieden und Sicherheit sowie Menschenrechte – losgelöst werden. In anderen Worten, die traditionellen Trennlinien zwischen den einzelnen Disziplinen dienen nur dazu, unseren Blickwinkel zu verengen. Alle drei UNO-Bereiche sollen an einem Strang ziehen.»⁵

Michael Møller,
UNO-Generaldirektor in Genf

4.1 Agenda 2030: ein Paradigmenwechsel für die internationale Zusammenarbeit

Die Umsetzung der Agenda 2030 und der dazugehörigen SDGs erfordert einen *Whole-of-Government*-Ansatz, eine sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Regierungen auf allen Ebenen sowie neue Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Privatwirtschaft. Die Agenda 2030 setzt auf einen transformativen Lösungsansatz im Entwicklungsbereich, indem sie alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt und Wirtschaft – integriert und sich, über die Armutsreduktion hinaus, auf die Verringerung von Ungleichheiten konzentriert. Dies führt zu einem Paradigmenwechsel in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Sowohl die Verflechtung der Ziele und die vielen Querschnittsaspekte als auch die immer komplexere Akteurslandschaft – u.a. Privatsektor, Zivilgesellschaft, Hochschulen sowie neu z. B. auch Megacities – erfordern von der Entwicklungszusammenarbeit eine Öffnung hin zu Multi-Stakeholder-Partnerschaften, um Resultate im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu erzielen (UN DESA 2016).

Aufgrund ihres universellen Charakters sind alle UNO-Mitgliedstaaten aufgefordert, an der Umsetzung der Agenda 2030 mitzuwirken. Im Abschlussdokument der Agenda wird anerkannt, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt. Die Agenda 2030 ist keine herkömmliche Entwicklungssagenda. Sie stellt die Entwicklungszusammenarbeit vor zwei grundlegende Herausforderungen:

Erstens fordern die Agenda 2030 und die AAAA eine verstärkte Mobilisierung von Ressourcen. Dazu gehören inländische und internationale öffentliche Mittel, die Privatwirtschaft und private Finanzen, Schulden tragfähigkeit, Handel, Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätsaufbau. Laut AAAA bleibt die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) eine entscheidende Variable in der Gleichung Entwicklungs-Know-how, Kapazitätsaufbau und Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Angesichts des Mangels an APD-Mitteln, sollen sie darauf abzielen, die Partnerländer dabei zu unterstützen, inländische öffentliche Mittel und Privatmittel zu mobilisieren (UN DESA 2016).

Zweitens unterstreicht das Ziel 17 die Bedeutung einer neuen globalen Partnerschaft sowie die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum an Regierungs- und Nichtregierungsakteuren, u. a. aus Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik oder von Forschungsinstitutionen, um die Agenda 2030 voranzutreiben. Zur Erreichung der SDGs ist demnach die gesamte globale Gesellschaft aufgerufen. Dies und der Grundsatz, niemanden zurückzulassen, finden sich auch in Ziel 17. Darin werden die entwickelten Länder explizit aufgefordert, die Entwicklungsländer in den Bereichen Finanzen, Technologie, Kapazitätsaufbau und Handel zu unterstützen. Ziel 17 unterstreicht zudem andere wichtige systemische Aspekte wie Rechenschaftslegung, Politikkohärenz, Daten und Statistik, Monitoring sowie Dissemination. Zu den Umsetzungsinstrumenten gehört auch zwingend die Politikkohärenz in Bezug auf das internationale Wirtschafts-, Geld-, Finanz- und Handelssystem. Die Akteure der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz wenden den Grundsatz der Politikkohärenz bereits an und werden diese auch in der Zukunft sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene fördern.

Um die Entwicklungsfortschritte überprüfen zu können, müssen die Regierungen ihre statistischen Kapazitäten verbessern. Mehr zuverlässige aggregierte Daten sind erforderlich, namentlich in den am wenigsten entwickelten Ländern. Dadurch können evidenzbasierte politische Entscheidungen getroffen und die Fortschritte überprüft werden.

4.2 Globaler institutioneller Aufbau

Der in der Agenda 2030 definierte Überprüfungsmechanismus umfasst drei Ebenen⁶:

- » Die wichtigste Ebene ist die **nationale Ebene**, da die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Umsetzung tragen. Um eine regelmä-

5 <http://www.universal-rights.org/blog/by-invitation/no-sdg-human-rights-entire-2030-agenda-premised-foundation-human-rights/>

6 UNO-Generalversammlung 2015b, § 78–87.

sige Berichterstattung über die auf nationaler und subnationaler Ebene erzielten Fortschritte sicherzustellen, empfiehlt die Agenda 2030 den Ländern die Durchführung von regelmässigen und inklusiven Reviews, die Beiträge von nicht-staatlichen Akteuren einbeziehen.

» Gestützt auf die nationalen Bestrebungen bietet die Überprüfung auf **regionaler Ebene** Gelegenheit für vernetztes Lernen – einschliesslich durch freiwillige Reviews –, den Austausch von *best practices* oder die Verabschiedung gemeinsamer Ziele. Die Agenda 2030 ermutigt Mitgliedstaaten, die regionale Überprüfung im Rahmen der regionalen Kommissionen der UNO durchzuführen.

» Auf **globaler Ebene** ist das Hohe Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) das wichtigste Forum für die Überprüfungsprozesse. Es trifft sich einmal im Jahr auf Ministeriebene unter der Federführung des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO (*UN Economic and Social Council, ECOSOC*) und alle vier Jahre auf Ebene der Staatshäupter unter der Schirmherrschaft der UNO-Generalversammlung. Das HLPF fördert den Austausch über Erfahrungen, Erfolge und Herausforderungen und bietet Orientierung für das *Follow-up*.

Zwei unterschiedliche und sich ergänzende Überprüfungen sind vorgesehen:

» Die Mitgliedstaaten können an den freiwilligen Länderprüfungen (VNR) teilnehmen. Sie dienen der Beurteilung der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 und SDGs auf Länderebene und beruhen auf nationalen Umsetzungsberichten.

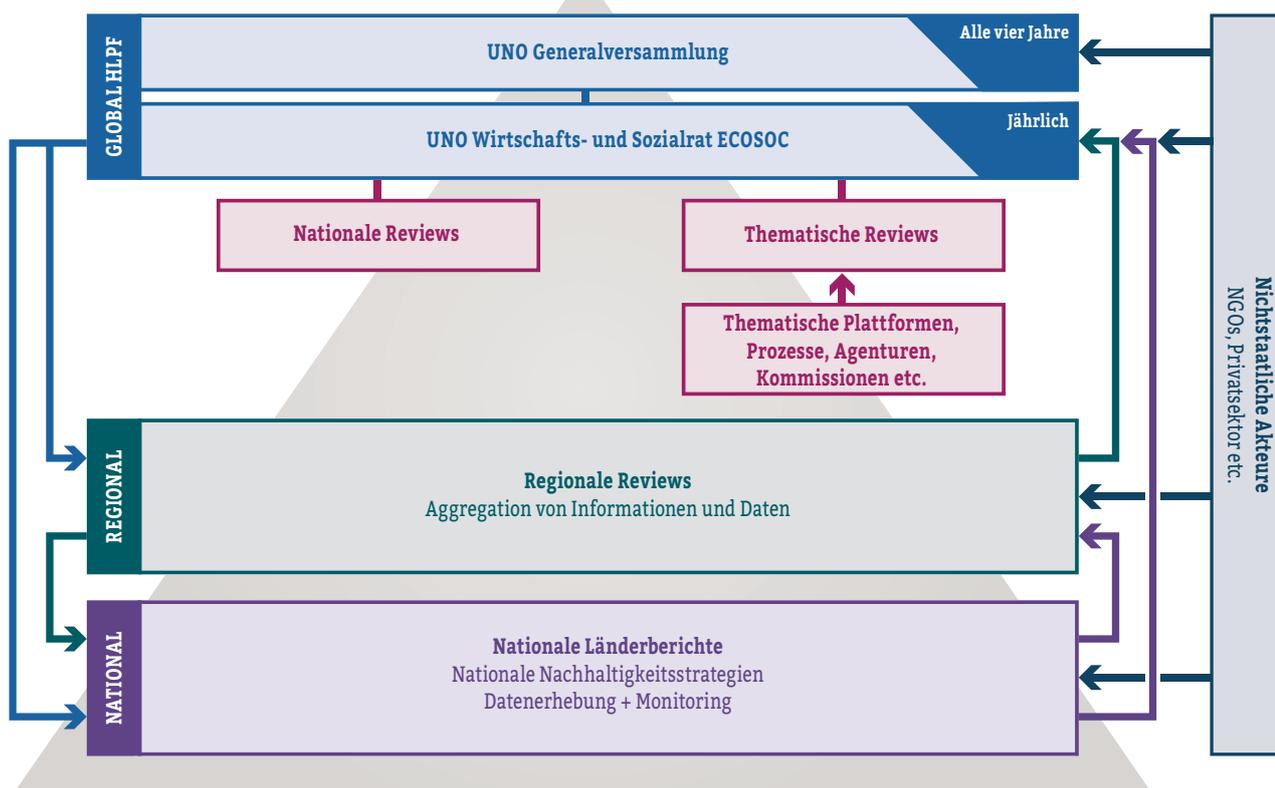
» Thematische Prüfungen über Fortschritte bei der SDG-Erreichung und transversalen Themen werden ebenfalls im Rahmen des HLPF durchgeführt.

Das HLPF arbeitet eng mit der UNO-Generalversammlung, dem ECOSOC und anderen einschlägigen Gremien und Foren zusammen, um eine systemweite Kohärenz und Koordination der Politiken für nachhaltige Entwicklung zu fördern. Gleichzeitig stellt es sicher, dass wirksame Verbindungen zu den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsvereinbarungen aller relevanten UNO-Konferenzen und -Prozesse geschaffen werden.

Die Schweiz präsentierte am HLPF 2016 ihre ersten Umsetzungsschritte (wie weiter oben beschrieben) und am HLPF 2018 ihren ersten umfassenden Länderbericht⁷.

7 Siehe: www.agenda2030.admin.ch

Institutionelle Struktur des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung HLPF



5 Bedeutung der Agenda 2030 für die Schweiz und deren internationale Zusammenarbeit

Die nachhaltige Entwicklung und deren Förderung durch den Bund sind in der Bundesverfassung verankert.⁸ Die Schweiz ist verpflichtet, Nachhaltigkeit auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Sie spielte eine äusserst aktive Rolle bei der Ausarbeitung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), indem sie in der *Open Working Group on SDGs (2013–2014)* und an den zwischenstaatlichen Verhandlungen (2014–2015) mitwirkte und im eigenen Land einen breiten Dialog zu diesem Thema führte.

5.1 Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz

Die Schweiz hat aufgrund eines Auftrags des Bundesrats vom Dezember 2015 verschiedene Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 eingeleitet. Diese wurden zunächst mit bestehenden Instrumenten initiiert, namentlich der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 des Bundesrats und der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020. Die Agenda 2030 fand aber auch Eingang in andere Dokumente wie die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017–2020 und die Schweizer Gesundheitsaussenpolitik. Dies ist ein positives Zeichen und stellt einen wichtigen Schritt dar für die Integration der Agenda 2030 in alle Politikbereiche.

Nach der Verabschiedung der Agenda wurden verschiedene Schritte unternommen, um eine effiziente und wirksame Umsetzung sicherzustellen. Die von der DEZA und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) unter gemeinsamer Leitung getroffenen Massnahmen umfassen:

- » eine Analyse von *policy gaps* auf Grundlage einer umfassenden Bestandesaufnahme, um den künftigen Handlungsbedarf zu identifizieren;
- » den Ausbau des Indikatorensystems zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz (MONET);
- » die Anpassung der institutionellen Architektur rund um die nachhaltige Entwicklung, namentlich durch beschleunigte Aktivitäten und eine stärkere Zusammenarbeit unter den betroffenen Bundesstellen;
- » den Einbezug von Akteuren ausserhalb der Bundesverwaltung: Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und subnationale Behörden (Kantone und Gemeinden);
- » die Einführung eines 4-Jahres-Zyklus für die Berichterstattung auf nationaler und internationaler Ebene, einschliesslich eines umfassenden Länderberichts (VNR).

Vertreterinnen und Vertreter von acht Bundesämtern nahmen an einer interdepartementalen Arbeitsgruppe teil. Zudem wurden die Kantone und Gemeinden konsultiert. Eine externe Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Privatwirtschaft sowie der Jugendverbände hat die Arbeiten unterstützt. All diese Akteure übernehmen auch eine wichtige Rolle bei der Vermittlung der Inhalte und Grundsätze der Agenda 2030 in ihrem Umfeld, an Politikerinnen und Politiker sowie an die Öffentlichkeit.

8 Präambel, Art. 2, 54 und 73

5.2 Internationale Zusammenarbeit der Schweiz: Botschaft 2017–2020

Die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020 verweist in all ihren Handlungsfeldern mehrfach auf die Agenda 2030. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass die Agenda 2030 einen wichtigen Bezugsrahmen für die internationale Zusammenarbeit der Schweiz bildet (BBI 2016 2335). Zu den wesentlichen Grundsätzen gehören eine stärkere Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (S. 2337), eine engere Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und der akademischen Welt, die Verbesserung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung sowie die Katalysatorwirkung der internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf die Mobilisierung zusätzlicher Finanzierungsmittel, um die Wirkung vor Ort zu erhöhen (S. 2338 und 2396). Der letzte Punkt setzt auch die Prüfung neuer und innovativer Finanzmechanismen voraus (S. 2396).

In der Botschaft 2017–2020 wird konsequent auf die Agenda 2030 und ihre Ziele verwiesen, zu deren Umsetzung die fünf Rahmenkredite beitragen sollen. Das Kapitel 2 zur humanitären Hilfe befasst sich unter anderem mit der zentralen Rolle, die die Agenda 2030 bei der Unterstützung von Menschen spielt, die von Krisen, Konflikten und Katastrophen betroffen sind (S. 2409). In Kapitel 3 zur technischen Zusammenarbeit werden die Kooperation mit der Zivilgesellschaft als strategische Partnerin der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz (S. 2397) und mit dem Privatsektor (S. 2453, 2462, 2511–12) hervorgehoben. Dabei wird auch die Notwendigkeit betont, die APD zur Mobilisierung privater Investitionen für nachhaltige Entwicklung zu nutzen (S. 2456). Ausserdem sollen die SDGs in die

bilateralen Kooperationsstrategien integriert und bei der Umsetzung der Globalprogramme berücksichtigt werden (S. 2461).

Kapitel 4 hält fest, dass das SECO über seine wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung der SDGs beiträgt, u. a. in den Bereichen nachhaltiges und inklusives Wachstum, Institutionen, Wasser, Städte, Handel, Energie und Klima (S. 2529). Dies gilt auch für die Transitionszusammenarbeit, die in Kapitel 5 beschrieben wird. Hier wird darauf hingewiesen, dass die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in den entsprechenden Kooperationsstrategien berücksichtigt und die Auswirkung der einzelnen Sektorpolitiken der Schweiz in den Partnerländern beobachtet werden (S. 2591). Bei diesem Kapitel wurde darauf geachtet, dass die thematischen Prioritäten mit den SDGs übereinstimmen. In Kapitel 6 wird schliesslich betont, dass es ohne Frieden und Menschenrechte keine nachhaltige Entwicklung geben kann – und umgekehrt. Aus diesem Grund enthält die Agenda 2030 ein spezifisches Ziel zur Förderung von friedlichen und inklusiven Gesellschaften, zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz und zum Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen (Ziel 16). Diese Themen fallen in die Zuständigkeit der AMS, die damit beauftragt wurde, zu jenen Aspekten der Agenda 2030 beizutragen, die die Eindämmung von Gewalt und die Förderung eines dauerhaften Friedens (S. 2613 und 2626) fordern, sowie sicherzustellen, dass die Menschenrechte und die Gouvernanz in die Umsetzung der Agenda 2030 einbezogen werden (S. 2472). Ziel 16 und die Thematik der fragilen Kontexte sollten als gemeinsame Aufgabe und Chance betrachtet werden, die Politikkohärenz in der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz zu stärken.

5.3 Die Rolle der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz

Die Schweiz spielt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung internationaler Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030, namentlich im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit. Dazu gehören Entwicklung, Friedensförderung und humanitäre Aktivitäten. Zwar werden die letzten zwei Bereiche von den SDGs nicht vollumfänglich abgedeckt, eine Reihe der Ziele kann aber nur mit Hilfe der humanitären Hilfe erreicht werden (z. B. SDG 2). Das gleiche gilt für Massnahmen zur Friedens- und Menschenrechtsförderung (SDG 16).

Verfahren und Ansätze zur Unterstützung der Bestrebungen der Länder zur Implementierung der Agenda 2030 sind Schlüsselemente von Ziel 17, das einer neuen globalen Partnerschaft und den Umsetzungsmitteln gewidmet ist. Die Schweiz ist hier verschiedene Verpflichtungen eingegangen, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 dargelegt wurden. Sie beziehen sich auf verschiedene Verfahren und Instrumente. Die in Busan eingegangenen Verpflichtungen so-

wie die Grundsätze und Vorgehensweise der GPE-DC sind eine wichtige Grundlage für eine stärkere Ergebnisorientierung, für mehr Eigenverantwortung, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Länder sowie inklusivere Partnerschaften.

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz stützt sich auch auf strategische Partnerschaften mit Schweizer NGOs und insbesondere auf deren Fachwissen und ihre Kompetenzen. Sie hat sich zudem verpflichtet, ihre Partnerländer verstärkt bei der Mobilisierung inländischer Ressourcen und bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme zu unterstützen. Für die Erreichung der SDG sind öffentliche Ressourcen und Fachwissen nicht genügend. Das SECO und die DEZA wollen daher ihre Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Akteuren ausbauen. Das SECO setzt seine langjährigen Bestrebungen in Bezug auf die Schaffung eines effizienten Geschäftsumfelds fort und vertieft seine Partnerschaften mit dem Privatsektor. Die DEZA will ihrerseits die öffentlich-privaten Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung im Zeitraum der Botschaft (2017–2020) verdoppeln.

6 Resultate: Rechenschaftslegung, Monitoring, Evaluation und Berichterstattung

6.1 Rechenschaftslegung (Accountability)

Die Regierungen der Länder tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030. Sie sollen regelmässig Bericht erstatten über die erzielten Fortschritte, um so ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen (§ 47). Dazu bedarf es hochwertiger, zugänglicher, aktueller und zuverlässig aufgeschlüsselter Daten, die es erlauben, die Fortschritte zu messen und auf Fakten gestützte Entscheide zu treffen. Eine «*Interagency Expert Group*» der UNO (IAEG-SDGs) entwickelte ein Indikatorensystem für das Monitoring der Fortschritte bei den SDGs und ihren 169 Unterzielen, das in der Folge vom ECOSOC und der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde. Die Unterziele sind als politisch vereinbarte Ziele zu verstehen, die bis 2030 erreicht werden müssen, während die über 230 Indikatoren Empfehlungen darstellen, die den Mitgliedstaaten beim Monitoring der Fortschritte helfen sollen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD*) schlägt in Zusammenarbeit mit der Statistischen Kommission der UNO 42 ergebnisbezogene Ziele (*outcome targets*) und 18 SDG-Umsetzungsmittel vor, die sich auf aussagekräftige Indikatoren stützen, die Partnerländer und Entwicklungspartner bereits heute breit anwenden können: *Strengthening providers' results frameworks through targets & indicators of the Sustainable Development Goals (SDGs)*.

Mit zunehmender Verfügbarkeit solider Daten wird die Zahl der Indikatoren und Unterziele erweitert. Der Umfang und die Komplexität des Indikatorensystems lassen darauf schliessen, dass es in national relevante Indikatoren übersetzt werden muss. Einige Staaten, unter anderem die Schweiz, verfügen bereits über eigene Indikatorensysteme zur Messung der nachhaltigen Entwicklung. Es obliegt den einzelnen Ländern, die relevanten Indikatoren für den spezifischen lokalen Kontext festzulegen. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die Staaten jedoch aufgerufen, ihre Berichterstattung an international vereinbarten Standards auszurichten. Die Vielzahl der Indikatoren und der Mangel an klaren Definitionen sind allerdings problematisch. Selbst

statistische Ämter von hoch entwickelten Staaten sind nicht in der Lage, sämtliche Daten zu erheben, oder verfügen nicht über die notwendigen Methoden, um alle von der IAEG-SDGs vorgeschlagenen Indikatoren verwenden zu können.

Eine besonders grosse Herausforderung ist das Monitoring für die Entwicklungsländer, die in vielen Fällen nicht über die erforderlichen statistischen Kapazitäten verfügen. Deshalb ruft die Agenda 2030 die internationale Gemeinschaft auf, ihre Anstrengungen zur Stärkung der statistischen Kapazitäten in Ländern mit ungenügenden Kapazitäten zu intensivieren (§ 48, 76). Die Schweiz unterstützt diese Bestrebungen durch Beiträge an PARIS21, eine Partnerschaft, die sich für den Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern einsetzt und Länder wie Albanien bilateral unterstützt. Dieses Know-how könnte in Zukunft auch zur Unterstützung weiterer Länder genutzt werden, um eine evidenzbasierte Politikgestaltung im Hinblick auf die Umsetzung der SDGs zu erleichtern.

Die Schweiz wird ihr Engagement für einen soliden Rahmen der Rechenschaftslegung weiterführen. Zudem wird sie den aktiven Dialog mit anderen Mitgliedstaaten suchen, um Erfahrungen auszutauschen sowie Herausforderungen und Lösungen im Zusammenhang mit der Umsetzung und den Überprüfungsprozessen zu diskutieren. Ausserdem wird die Schweiz ihre Partnerländer insbesondere bei deren Anstrengungen unterstützen, freiwillige Länderüberprüfungen (VNR) durchzuführen und am HLPF teilzunehmen. Diese Hilfe kann über direkte bilaterale Konsultationen oder über Dienstleistungen von Drittpartnern erfolgen, die von der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz unterstützt werden.

ACCOUNTABILITY 2030

Das von der Abteilung Globale Institutionen der DEZA (GI) lancierte Projekt «Rechenschaftslegung zur Umsetzung der Agenda 2030» umfasst zwei Beispiele solcher Unterstützungsleistungen. Ziel des Projekts ist es, mit einem evidenzbasierten Multi-Stakeholder-Verfahren für das *Follow-up* und die Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 einen Beitrag zu einem zuverlässigen globalen Rahmen für die Rechnungslegung zu leisten. In der ersten Phase, die bis 2019 dauert, bieten zwei von drei Partnern Dienstleistungen an, die von den Partnerländern der Schweiz direkt in Anspruch genommen werden können:

- » Das «*International Institute for Sustainable Development*» (IISD) in Genf verfügt über einen «*SDG Knowledge Hub*», um sicherzustellen, dass die verschiedenen Akteure – auch diejenigen in den Partnerländern der Schweiz – über das notwendige Wissen zu Fortschritt, politischen Strategien und best practices für die Umsetzung der Agenda 2030 verfügen. Dies soll ihnen erlauben, sich in sinnvoller Weise, global und auf Länderebene, an den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen beteiligen zu können.
- » Das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (*United Nations Institute for Training and Research, UNITAR*) wird den Kapazitätsaufbau für den systematischen Einbezug der SDGs in die nationalen Entwicklungspläne durch Schulung und Begleitung unterstützen. Dies wird letztlich ebenfalls helfen, die notwendigen transformativen Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf Länderebene vorzunehmen. Der Fokus wird dabei auf den am wenigsten entwickelten Staaten und den kleinen Inselentwicklungsländern liegen. UNITAR arbeitet auch mit dem *Millennium Institute (MI)* zusammen, das ein integriertes Simulationstool (*iSDG*) zur Verfügung stellt, mit dem verschiedene Politikszenerarien für die Umsetzung der Agenda 2030 simuliert werden können. Es zeigt die parallelen Auswirkungen auf alle SDGs und deren Unterziele und kann daher hilfreich sein für die Identifikation von Synergien und Zielkonflikten, womit es die Entscheidungsfindung erleichtert.

Der *IISD SDG Knowledge Hub* ist eine *Open-Source*-Datenbank, während UNITAR und MI ihr Know-how auf Anfrage zur Verfügung stellen. Die Schweizer Akteure sollen ihre Partner für diese Dienstleistungen sensibilisieren und ihnen helfen, die notwendigen Kontakte zu knüpfen.

6.2 Monitoring, Evaluation und Berichterstattung

Die Schweiz ist bestrebt, ihre Partnerländer bei deren Anstrengungen zur Umsetzung der SDGs zu unterstützen. Derzeit sind dafür jedoch keine zusätzlichen Aktivitäten der Kooperationsbüros und Botschaften im Bereich des Monitorings, der Evaluation oder der Berichterstattung notwendig. Die Kooperationsbüros werden weiterhin die bestehenden Monitoringinstrumente verwenden (Jahresberichte, Berichte über die Umsetzung von Länderstrategien). Die aggregierten Referenzindikatoren (ARI) der DEZA und die Standardindikatoren des SECO sind auf die SDGs abgestimmt und werden für die Berichterstattung über die internationalen Beiträge der Schweiz zu den SDGs verwendet. Das Monitoring- und Reportingsystem wird laufend verbessert.⁹

Ausserdem wird der Beitrag der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz zur Umsetzung der SDGs in die Berichterstattung der jeweiligen Partnerländer aufgenommen, die ihre eigenen Monitoring- und Reportingsysteme nutzen.

Die Berichterstattung über die Umsetzung der SDGs in der Schweiz stützt sich auf das nationale Monitoringsystem (*MONET*), das auch die Auswirkungen einiger innenpolitischer Massnahmen im Ausland umfasst. Indikatoren, die die Auswirkungen innenpolitischer Massnahmen auf globaler Ebene zeigen, sind beispielsweise der Material-Fussabdruck der Importe in die Schweiz, die Treibhausgasemissionen und der CO₂-Fussabdruck, die Geldüberweisungen von Migranten, die Energieabhängigkeit sowie Direktinvestitionen in Entwicklungsländern oder zollfreie Importe aus solchen Ländern. Das *MONET*-Monitoringsystem des Bundesamts für Statistik ist 2018 erweitert worden, damit es die SDGs besser widerspiegelt.

Zusätzlich zum Monitoring der SDGs anerkennt die Schweiz die wichtige Rolle der Evaluation bei der Gewährleistung einer wirksamen Gouvernanz auf lokaler, nationaler und globaler Ebene. Sie unterstützt daher Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau der Evaluationskapazitäten, wie das nachstehende Beispiel zeigt.¹⁰

9 Für das Monitoring der Geberbeiträge im Hinblick auf internationale Fortschritte bei den SDGs werden die Diskussionen der *OECD/DAC Results Community* eng verfolgt: <http://www.oecd.org/dac/results-development/>.

10 In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung der *EvalAgenda 2020* ein wichtiger Meilenstein.

WIRKSAME GOUVERNANZ DURCH DEN AUSBAU DER EVALUATIONSKAPAZITÄTEN

Die Formulierung wirksamer Politiken zur Umsetzung der SDGs stellt für viele Regierungen auf der Welt eine grosse Herausforderung dar. Hier setzt [EvalPartners](#) an. Dieses wichtige globale Evaluationsnetzwerk ist bestrebt, die Evaluationskapazitäten auf den verschiedenen voneinander abhängigen Ebenen (individuelle, institutionelle und allgemein förderliche Rahmenbedingungen) zu stärken, um eine evidenzbasierte, wirksame Gouvernanz zu ermöglichen. Die DEZA arbeitet mit dem Netzwerk zusammen, das verschiedene Ausbildungskurse und Workshops anbietet, dies auch in den Schweizer Partnerländern. In diesen Kursen wird vermittelt, wie Evaluationen methodisch korrekt durchgeführt werden. Zudem sensibilisieren die Kurse Parlamentsmitglieder und Regierungsangestellte für die Bedeutung der Evaluation. Zur Unterstützung dieser Anstrengungen wurde ein Leitfaden ausgearbeitet, der dabei helfen soll, die SDGs unter dem Aspekt der Gerechtigkeit und der Geschlechtersensibilität zu evaluieren. Der Leitfaden soll das Interesse für eine evidenzbasierte Politikgestaltung in den Ministerien und Parlamenten fördern und diese dazu anregen, die Evaluationsergebnisse in die politischen Strategien einfliessen zu lassen. Um einen Multi-Stakeholder-Ansatz zu gewährleisten, werden zivilgesellschaftliche Akteure, Forschungsinstitutionen und Evaluationsfachleute in den Ausbau der Evaluationskapazitäten einbezogen. Die Schulungen werden nur durchgeführt, wenn Regierung, Parlament und mindestens eine zivilgesellschaftliche Gruppe bereit sind, daran teilzunehmen.

7 Publikations- und Leitfadenvverzeichnis

[2016 Global Monitoring Report on Development Effectiveness](#)
[2030 Agenda for Sustainable Development](#)
[2030 Agenda for Sustainable Development in Switzerland](#)
[Addis Ababa Action Agenda](#)
[Brundtland Report: Our Common Future](#)
[CEDRIG – Climate, Environment and Disaster Risk Reduction Integration Guidance \(SDC\)](#)
[EvalPartners](#)
[Global Indicator Framework for the SDGs and targets of the 2030 Agenda](#)
[Global Partnership for Education \(GPE\)](#)
[Global Partnership for Effective Development and Co-operation](#)
[A Guide to SDG Interactions: From Science to Implementation](#)
[The Integrated Model for SDGs strategies \(iSDG\)](#)
[IISD SDG Knowledge Hub](#)
[PARIS 21 \(Partnership in statistics for development in the 21st century\)](#)
[Millennium Institute](#)
[MONET Indicator System](#)
[Nairobi Outcome Document](#)
[National 2030 Agenda Advisory Group](#)
[National 2030 Agenda Working Group](#)
[SECO Economic Cooperation and Development](#)
[SECO Economic Cooperation and Development: Thematic Dossiers](#)
[SDC Disaster Risk Reduction Guidelines](#)
[SDC Working Tool on Leaving No One Behind](#)
[SDG LAB](#)
[Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015 – 2030](#)
[Strengthening providers' results frameworks through targets & indicators of the SDGs](#)
[Sustainable Nutrition 4 All \(SN4A\)](#)
[Switzerland and the Sustainable Development Goals](#)
[Switzerland's initial steps towards the implementation of the 2030 Agenda for Sustainable Development](#)
[The Roadmap for Peaceful, Just and Inclusive Societies \(SDG 16+\)](#)
[United Nation Convention on Biological Diversity](#)
[United Nation Convention to Combat Desertification](#)
[United Nations Institute for Training and Research \(UNITAR\)](#)
[United Nations' Sustainable Development Knowledge Platform](#)
[Words into Action: Implementation guides for the Sendai Framework](#)

8 Literaturverzeichnis

OECD (2016): Better Policies for 2030: An OECD Action Plan on the Sustainable Development Goals. Abrufbar unter <https://www.oecd.org/dac/OECD-action-plan-on-the-sustainable-development-goals-2016.pdf> [abgerufen am 28.06.2017].

Bundesverwaltung (2016): Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020 Verfügbar in Deutsch, Französisch und Italienisch unter https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/deza/strategie/rechtsgrundlagen-gesetzeverordnungenundbotschaften/botschaft_zur_internationalenzusammenarbeitderschweiz.html [abgerufen am 28.06.2017].

UN DESA (2016): New forms of cooperation and increased coherence to implement the SDGs. Abrufbar unter <https://www.un.org/ecosoc/sites/www.un.org.ecosoc/files/publication/dcf-policy-brief-15.pdf> [abgerufen am 28.06.2017].

UNO-Generalversammlung (2015a): Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, A/RES/69/313. Abrufbar unter <http://www.un.org/depts/german/gv-69/band3/ar69313.pdf> [abgerufen am 28.06.2017].

UNO-Generalversammlung (2015b): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, A/RES/70/1. Abrufbar unter <http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf> [abgerufen am 28.06.2017].

Impressum

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

3003 Bern

www.deza.admin.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Politische Direktion PD

Abteilung Menschliche Sicherheit

3003 Bern

www.eda.admin.ch/ams

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

3003 Bern

www.seco-cooperation.ch

Gestaltung:

Mark Manion, Communication Arts

Fachkontakt:

DEZA, Globale Zusammenarbeit

PD, Abteilung Menschliche Sicherheit

SECO, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

E-Mail: agenda2030@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Englisch und Spanisch erhältlich und kann unter www.agenda2030.admin.ch/pub-de in elektronischer Form bezogen werden.

Bern, 2018 / © EDA